

Das A- Z des Ummeldens

Arbeitgeber, Kindergarten, Schule

Diese sollten Sie persönlich über Ihre neue Anschrift informieren.

Arbeitsagentur

Sind Sie arbeitssuchend oder arbeitslos, müssen Sie der Agentur für Arbeit spätestens am Tag des Umzugs Ihre neue Adresse mitteilen.

BAföG-Amt

Beziehen Sie BAföG, reicht eine formlose E-Mail an das Amt für Ausbildungsförderung aus. Zahlen Sie BAföG zurück, so müssen Sie das Bundesverwaltungsamt informieren.

Deutsche Rentenversicherung

Ihr Arbeitgeber und Ihre Krankenkasse übermitteln automatisch die erforderlichen Informationen an die Rentenversicherung. Sie müssen nichts unternehmen.

Einwohnermeldeamt

Sie müssen sich innerhalb von 14 Tagen nach dem Umzug ummelden. Wenn Sie diese Frist verpassen, kann ein Bußgeld verhängt werden.

Elterngeldstelle

Informieren Sie zeitnah die zuständige Elterngeldstelle, falls Sie Elterngeld beziehen.

Energieversorger (Gas, Wasser, Strom)

Lesen Sie die Zählerstände in der alten und in der neuen Wohnung ab. Leiten Sie diese an die entsprechenden Versorgungsunternehmen weiter.

Finanzamt

Eine Mitteilung per E-Mail an Ihr bisheriges Finanzamt ist in der Regel ausreichend. Geben Sie dabei unbedingt Ihre Steuernummer an.

Geldinstitute

Kontoumzüge werden von zahlreichen Banken und Sparkassen angeboten.

Kfz-Zulassungsstelle

Melden Sie Ihr Auto bei der Kfz-Zulassungsstelle um.

Kundenkarten

Entscheiden Sie selbst welche Anbieter Sie über Ihren Umzug informieren möchten.

Online-Shops, Online-Dienste

Informieren Sie schnellstmöglich den zuständigen Online-Service, wenn Sie über die Umzugstage Warenlieferungen erwarten.

Rundfunkbeitrag

Ihre neue Adresse können Sie [online melden](#)

Vereine und Freizeiteinrichtungen

Erstellen Sie eine Liste von Kontakten, welche über die Adressänderung informiert werden sollten. Gehen Sie Ihre Liste durch und geben Sie telefonisch oder per E-Mail Ihre neue Adresse an.

Verlage



Normalerweise können Sie Verlagen, bei denen Sie ein laufendes Abo haben, Ihre neue Adresse online mitteilen.

Versicherungen



Informieren Sie Ihre Versicherungen am besten vor dem Umzug, da sich durch den Umzug die Versicherungsbedingungen ändern können.

Wohngeldstelle



Sie müssen der zuständigen Wohngeldstelle Ihre neue Anschrift frühzeitig mitteilen und einen neuen Wohngeldantrag stellen. Da der Wohngeldanspruch objektbezogen ist, muss eine neue Eignungsprüfung durchgeführt werden. Melden Sie Ihren Umzug zu spät, kann das zu hohen Bußgelder führen.